

Ausgestaltung einer schweizerischen Kapitalgewinnsteuer – Ein Diskussionsvorschlag

1. Einleitung*

Wie könnte man eine *Kristallkugel* beschreiben? Je nach der gewählten Perspektive entdeckt man stets neue Ansichten bzw. erlebt immer wieder Überraschungen. Genauso verhält es sich mit der Kapitalgewinnsteuer. Deshalb ist es so schwer, eine solche für die Allgemeinheit zu definieren. Ihre vielen *Nachteile* (Attraktivitätsverlust des Finanzplatzes Schweiz, Beeinträchtigung des Venture Capitals, die Benachteiligung des Aktiensparens generell, die mögliche Verletzung des Bankgeheimnisses, die Berechnung der Kapitalgewinne bei Emissionstransaktionen, der hohe Verwaltungsaufwand, die Kapitalmobilität, die Doppelbesteuerung, die erschwerte Budgetierung für den Bund usw.) bewog auch Graubünden als letzten Kanton dazu, die Kapitalgewinnsteuer 1998 abzuschaffen. Obwohl auch gewichtige *Vorteile* (Steuergerechtigkeit, Ersatz

für die Stempelsteuer, höhere Steuereinnahmen, Akzeptanz unter der Bevölkerung, Beseitigung der Abgrenzungsprobleme usw.) vorliegen, wurde diese Steuer zuletzt vor allem von wirtschaftsfreundlichen Medien richtiggehend zerrissen und als untauglich dargestellt. Im November 1999 wurde trotz allen Widerspenstigkeiten eine Volksinitiative, lanciert vom SGB, erfolgreich in Bern eingereicht. Dieses Thema wird also nicht so schnell an Brisanz verlieren. Im *Vergleich zum Ausland* kann festgestellt werden, dass die Schweiz neben Griechenland, Argentinien, Bahamas, Cayman Islands, Costa Rica, Hongkong, Jersey, Monaco, Neuseeland, Singapur und Südafrika das einzige Land ohne Kapitalgewinnsteuer ist. Wenn die Gesamtsteuerbelastung betrachtet wird, liegt die Schweiz nach wie vor in den Top Ten.

Bei der Ausarbeitung einer möglichen Form der Kapitalgewinnsteuer legte der Autor Wert darauf, die Nachteile weitmöglichst zu beseitigen, ohne die Vorteile zu tangieren. Er kommt zum Schluss, dass, trotz nicht optimalen Rahmenbedingungen (siehe die oben aufgeführten Nachteile), eine Kapitalgewinnsteuer möglich ist. In vielen Punkten sind Kompromisslösungen entstanden, um die unzähligen Schwierigkeiten nahezu ausmerzen zu können. Das genaue Vorgehen bzw. die Handhabung ist in den folgenden Abschnitten nachzulesen.

MARCEL RÜEGG, SINS



UBS Zürich
Kundenberatung
Lombardkredite
– Risk Management
– FH Wirtschaft Zürich
– Diplomarbeit über die
Kapitalgewinnsteuer

* Die Äusserungen im Artikel widerspiegeln die Meinung des Autors und stimmen mit der Meinung der UBS nicht unbedingt überein.